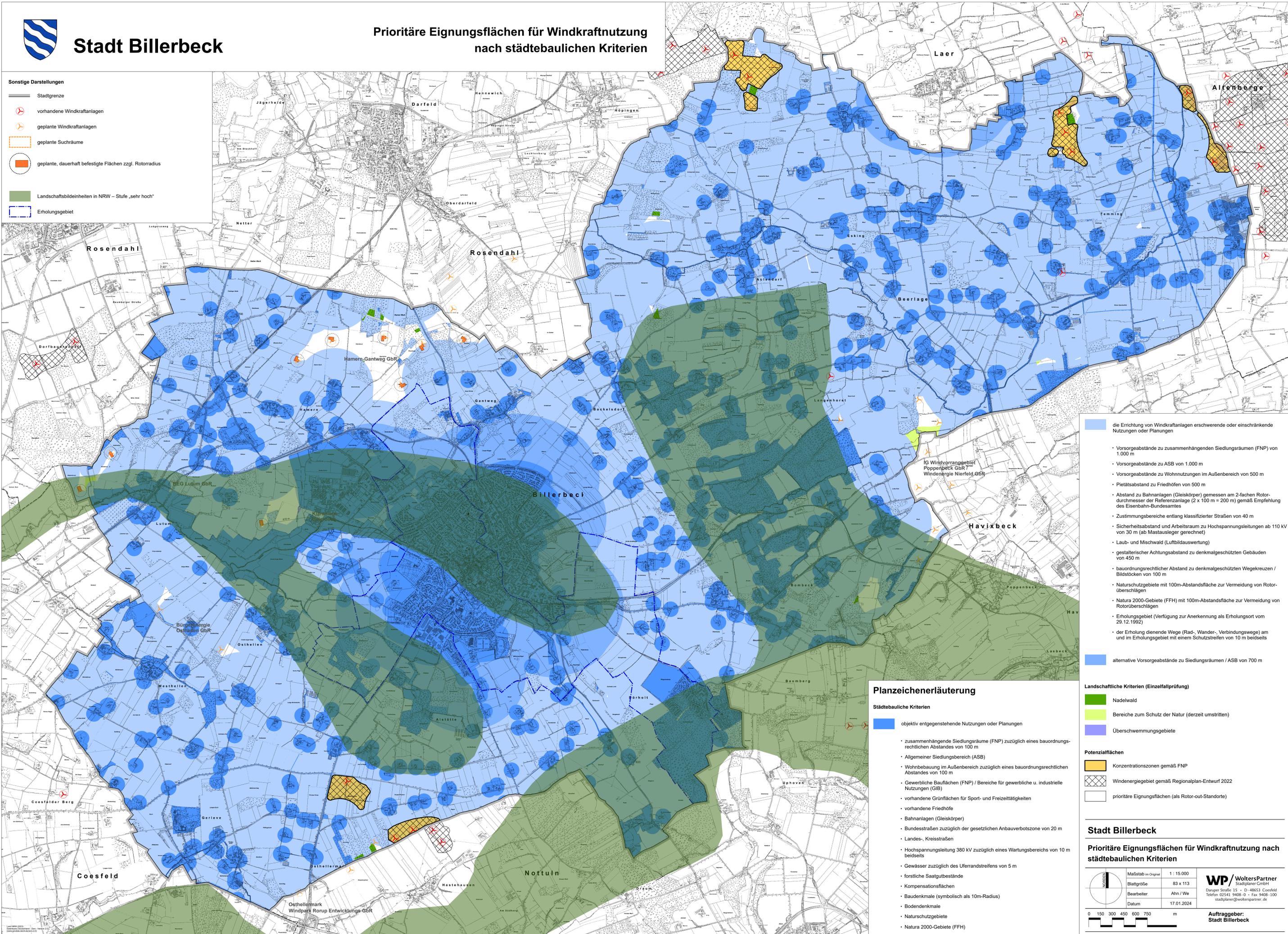




- Sonstige Darstellungen**
- Stadtgrenze
 - vorhandene Windkraftanlagen
 - geplante Windkraftanlagen
 - geplante Suchräume
 - geplante, dauerhaft befestigte Flächen zzgl. Rotorradius
 - Landschaftsbildheiten in NRW – Stufe „sehr hoch“
 - Erholungsgebiet



- die Errichtung von Windkraftanlagen erschwere oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
 - Vorsorgeabstände zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
 - Vorsorgeabstände zu ASB von 1.000 m
 - Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m
 - Pietätsabstand zu Friedhöfen von 500 m
 - Abstand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
 - Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen von 40 m
 - Sicherheitsabstand und Arbeitsraum zu Hochspannungsleitungen ab 110 kV von 30 m (ab Mastausleger gerechnet)
 - Laub- und Mischwald (Luftbildauswertung)
 - gestalterischer Achtungsabstand zu denkmalgeschützten Gebäuden von 450 m
 - baurechtlicher Abstand zu denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken von 100 m
 - Naturschutzgebiete mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Rotor-überschlägen
 - Natura 2000-Gebiete (FFH) mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Rotorüberschlägen
 - Erholungsgebiet (Verfügung zur Anerkennung als Erholungsort vom 29.12.1992)
 - der Erholung dienende Wege (Rad-, Wander-, Verbindungswege) am und im Erholungsgebiet mit einem Schutzstreifen von 10 m beidseits
- alternative Vorsorgeabstände zu Siedlungsräumen / ASB von 700 m

Planzeichenerläuterung

- Städtebauliche Kriterien**
- objektiv entgegenstehende Nutzungen oder Planungen
 - zusammenhängende Siedlungsräume (FNP) zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstandes von 100 m
 - Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
 - Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstandes von 100 m
 - Gewerbliche Bauflächen (FNP) / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzungen (GIB)
 - vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
 - vorhandene Friedhöfe
 - Bahnanlagen (Gleiskörper)
 - Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
 - Landes-, Kreisstraßen
 - Hochspannungsleitung 380 kV zuzüglich eines Wartungsbereichs von 10 m beidseits
 - Gewässer zuzüglich des Uferandstreifens von 5 m
 - forstliche Saatgutbestände
 - Kompensationsflächen
 - Baudenkmale (symbolisch als 10m-Radius)
 - Bodendenkmale
 - Naturschutzgebiete
 - Natura 2000-Gebiete (FFH)

- Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)**
- Nadelwald
 - Bereiche zum Schutz der Natur (derzeit umstritten)
 - Überschwemmungsgebiete
- Potenzialflächen**
- Konzentrationszonen gemäß FNP
 - Windenergiegebiet gemäß Regionalplan-Entwurf 2022
 - prioritäre Eignungsflächen (als Rotor-out-Standorte)

Stadt Billerbeck

Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

Maßstab im Original	1 : 15.000
Blattgröße	83 x 113
Bearbeiter	Ahn / We
Datum	17.01.2024

0 150 300 450 600 750 m

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Dawiger Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber:
Stadt Billerbeck